

**Vergabekriterien zur Sportförderung aus dem
Sponsoringvertrag KSK und KSB
Gültig ab 01.01.2017**

Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

Der Verein muss Mitglied beim Kreissportbund Anhalt-Bitterfeld e.V. und dem LSB Sachsen-Anhalt e.V. sein.

Der Freistellungsbescheid des Vereins muss gültig sein.

Der Verein muss seinen satzungsgemäßen Pflichten zum festgesetzten Termin (Beschluss des jeweiligen HAS/Sporttages) nachkommen: Versicherungs- und Mitgliedsbeitrag/Bestandserhebung/Verwendungsnachweis.

Vereine, die einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen haben, werden bei der Mittelvergabe besonders berücksichtigt und können auch eine höhere Zuwendung beantragen (Stichtag Statistik zum Jahresende).

Der Verein muss ein Konto bei der Kreissparkasse Anhalt- Bitterfeld führen. Für die Beantragung ist das Antragsformular zu verwenden. Der Antrag ist durch den

Vorstand (§ 26 BGB) zu unterzeichnen.

Die Antragstellung muss bis zum 30.05. erfolgen. Antragstellungen nach diesem Termin, für das laufende Kalenderjahr, werden nicht berücksichtigt.

Anspruch auf Zuwendung

Einen Rechtsanspruch auf Mittel aus dem Sponsoringvertrag besteht nicht. Jeder Verein kann pro Jahr einen Antrag stellen.

Verwendung der Zuwendung

Der Zuschuss darf nur für satzungsgemäße Mittel verwandt werden, die in einem Antrag kurz dargestellt werden. Sollte sich der Verwendungszweck ändern ist dies dem Kreissportbund Anhalt- Bitterfeld unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Zuwendungshöhe/Auszahlung

Die Zuwendungshöhe kann maximal bis 500,00 € betragen.

In begründeten Ausnahmefällen (Mitgliederentwicklung) kann das Präsidium die erhöhte Zuwendung beschließen.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Zuwendung durch den Vertragspartner.

Abrechnung der Zuwendung

Die Abrechnung hat in Form von Fotos, die die Veranstaltung/Aktion/Maßnahme/Projekt darstellt und auf dem das LOGO der Kreissparkasse sichtbar ist (wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt) zu erfolgen und

ist bis spätestens 8 Wochen nach der Durchführung einzureichen. Ein Nachweis von Eigenmitteln ist nicht erforderlich.